

dachte, den Zahlungsverpflichtungen aus dem rechtskräftig gewordenen Urteil von Livadia nachzukommen. Es gelang ihm sogar, auf den daraus resultierenden Pfändungsantrag soweit Einfluss zu nehmen, dass der griechische Justizminister seine notwendige Zustimmung verweigerte. Das Eintreiben der deutschen Schulden wurde dann in Italien fortgesetzt.

Erst später setzten, zunächst mithilfe hochrangigen Staatspersonals, das über das notwendige erinnerungspolitische Know-how verfügte, Versuche ein, die Lage zu entspannen. Seit dieser Zeit gehören an den Orten deutscher Massaker jährliche Kranzniederlegungen, die von der deutschen Botschaft jetzt keineswegs mehr inkognito durchgeführt werden, zum Programm. An der Weigerung, den Entschädigungspflichten nachzukommen, änderte dies allerdings nichts. Das ist insofern erstaunlich, als man es doch seit Mitte der neunziger Jahre, eng verbunden mit der aufsehenerregenden Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht«, für geboten hält, von der Legende der »sauberen Wehrmacht« abzurücken und die deutschen Kriegsverbrechen weitgehend zuzugeben.

Die Diskrepanz zwischen moralischer Distanzierung und Verweigerung eines entsprechenden Handelns spitzte sich aufgrund des Rechtsverständnisses der italienischen Justiz besonders zu. Als auch weitergehende kulturelle Befriedungsversuche wie die Einrichtung einer deutsch-italienischen Historikerkommission, die Schaffung eines Erinnerungskomplexes sowie Jugendprogramme nicht zur Entspannung der Lage beitragen konnten, blieb nach deutschem Verständnis nur noch der harte Weg: die Berufung auf Staatenimmunität.

Die hat mit der Entscheidung des italienischen Verfassungsgerichts nun zum Erfolg geführt. Interessanterweise wählte das Gericht dabei dieselbe Lösung wie vor zirka zwanzig Jahren die US-amerikanische Justiz. Es machte die Schaffung von Einrichtungen, die es ermöglichen, den in den Klagen erhobenen Forderungen und den entsprechenden Urteilen nachzukommen, zur Voraussetzung, um die Klagen für gegenstandslos zu erklären. Mit Einrichtung des 60-Millionen-Fonds ist dies formal geschehen. Doch gibt es einen

## Eine italienische Ministerpräsidentin mit faschistischem Hintergrund sorgt für die Entschädigung deutscher Kriegsverbrechen

eklatanten Unterschied zur US-Regelung: Nicht Deutschland hat diesmal das Äquivalent zur juristischen Lösung geschaffen, sondern der Staat der Geschädigten selbst – Italien. Das ist der zynische Schlusspunkt eines Weges, der mit den Westverträgen eingeschlagen wurde. Die deutsche Gesellschaft mag nun triumphieren, fühlte sie sich doch immer schon zu Unrecht von ihren als geldgierig empfundenen Opfern bedrängt – erinnert sei nur an die begeisterte Aufnahme der Finkelstein-Lügen auf dem Höhepunkt der Kontroverse über die Entschädigung von Zwangsarbeit –, doch bleibt diese provo-

kante Verkehrung der Verantwortung nicht ohne Folgen.

Sie ist sogar teuer bezahlt. Denn mit dem Rückgriff auf das juristische Mittel der Staatenimmunität verlässt sie den Weg, der mit der Stockholmer Konferenz im Jahr 2000 als Quintessenz des US-amerikanischen »Crusade for Justice« eröffnet worden war. Seine Maxime lautete, zum Schutz der Menschenrechte sei auch die Einschränkung staatlicher Souveränität gerechtfertigt. Sie wurde zur Legitimationsgrundlage der nachfolgenden »Menschenrechtskriege«.

Auch im Ukraine-Krieg ist sie als Ausgangspunkt für moralisches Rasonieren allgegenwärtig. Ein Beispiel hierfür sind die Versuche, den russischen Präsidenten Wladimir Putin vor ein Gericht zu stellen, das von der Russischen Föderation – ebenso wie übrigens auch von den USA – nicht anerkannt wird. So wird Menschenrechtspolitik zu einer kleinen propagandistischen Münze und der Holocaust, der in Stockholm zur Legitimierung dieser hegemonistischen Strategie herangezogen wurde, auf üble Weise instrumentalisiert. Dass Deutschland sich jetzt selbst durch die Berufung auf das Prinzip der Staatenimmunität von der Verantwortung für die Nazi-Verbrechen befreien will, zeigt die Doppelbödigkeit dieser Menschenrechtspolitik in besonderem Maße. Wenn die machtpolitischen Voraussetzungen für dieses Konstrukt nicht mehr gegeben sein sollten, wird es in sich zusammenfallen wie ein Kartenhaus. ●

Dank an Lars Reissmann vom AK Distomo für die Übermittlung des italienischen Verfassungsgerichts-urteils.

**Rolf Surmann schrieb in konkret 10/23 über Björn Höckes Angriff auf die Inklusion**

# Kluge Köpfe, starke Texte: 20 Jahre »Blätter« in Berlin

Einzelheft  
Im Abo 7,8

Einzelheft  
Im Abo 7,8

Einzelheft  
Im Abo 7,8

Einzelheft  
Im Abo 7,8

Einzelheft 11 €  
Im Abo 7,80/6,20 €

11'23

9'20

7'16

5'12

1'04

Blätter für  
deutsche und  
internationale  
Politik

**2000 neue Abos für kritischen Journalismus: Bestellen Sie jetzt!**